



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/021/2020

|                                |                                        |                      |
|--------------------------------|----------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet<br>Geschäftsleitung | Sachbearbeiter<br>Herr Eduard Sczudlek | Datum:<br>06.04.2020 |
|--------------------------------|----------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung | Status     |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 11.05.2020 |            | öffentlich |

### ***Festsetzungen der Entschädigungen hier: Entschädigung der weiteren Bürgermeister/-innen***

#### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art. 53 Abs. 4, Art 54 KWBG-Kommunal Wahlbeamten Gesetz

Die bisherigen monatlichen Entschädigungen lagen bei

- 2. Bürgermeister: € 850,-
- 3. Bürgermeister: € 450,-

Die Beträge sind an entsprechende Erhöhungsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Besoldungsgesetze gekoppelt.

Im Zuge der Vorabstimmungen mit den Fraktionen haben sich Bürgermeister und Fraktionen angesichts der noch anhaltenden prekären Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus darauf geeinigt, vorläufig keine Anpassungen bzw. Erhöhungen der Entschädigungen vorzunehmen. Das Thema der Anpassungen kann zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Entschädigung als Gemeinderats-Mitglied wird den Bürgermeistern/innen zusätzlich gewährt.

Die 2. und 3. Bürgermeister/in sind persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO), eine Teilnahme an der jeweiligen Abstimmung ist ihnen nicht möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € \_\_\_\_\_

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

☐ nein ☒ ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: 0.0000.4090

**1. Beschlussvorschlag:**

Der/die 2. Bürgermeister/in erhält ab dem 1. Mai 2020 folgende Entschädigung:

Die laufende monatliche Entschädigung wird vorläufig auf € 850,- festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der/die 3. Bürgermeister/in erhält ab dem 1. Mai 2020 folgende Entschädigung:

Die laufende monatliche Entschädigung wird vorläufig auf € 450,- festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten.

**Beratungsergebnis:**

| Abstimmungs-<br>Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor-<br>schlag | Abweich. Beschluss<br>(Rücks.) |
|--------------------------|---|------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
|                          |   |            |           |                             |                                |